

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Nummernpreis:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 204.

Montag, 3. September 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 60 Pfg., durch unsere Lieferanten ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: T. Renger in Riesa.

Die für den Neubau des Isolierhauses auf dem Krankenhausgrundstück erforderlich werden.

## Schlosserarbeiten

gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung. Angebotsformulare können im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden und sind ausgefüllt bis

Freitag, den 7. September 1906, vorm. 10 Uhr

dahier selbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 3. September 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

## Freibank Glaubig.

Morgen Dienstag, den 4. d. M., von nachmittag 6 Uhr an, gelangt das Fleisch eines Schweines in gelocktem Zustande zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 3. September 1906.

Der Stadtrat schreibt im amtlichen Teil die Ausführung von Schlosserarbeiten im Isolierhaus auf dem Krankenhausgrundstück aus.

Am gestrigen Abend legte in pietätvoller Erinnerung eine Abordnung der vereinigten Militärvereine am Kriegerdenkmal auf dem Poppitzer Platz einen Kranz mit Schleife nieder. Der Vorsitzende, Herr Fabrikbesitzer Richter, wies hierbei kurz auf die Bedeutung des Altes hin. Die öffentlichen Gebäude der Stadt trugen Flaggen-schmuck.

Der Obst- und Gartenbauverein für Pochra, Merzdorf und Umgegend veranstaltet vom 29. September bis 1. Oktober unter dem Ehrenvorsitz des Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlmann am Gasthof zu Merzdorf eine Obst- und Gartenbau-Ausstellung mit Prämierung. Die Besichtigung der Ausstellung steht jedem Obst- und Gartenbauinteressierten im Umkreis von 2 Stunden zu. Anmeldungen sind bis 20. September an Herrn Fabrikbesitzer Fischer in Merzdorf zu bewirken.

Ein bedeutsamer Gedanktag in der Geschichte unseres engeren Vaterlandes ist der 4. September. Es vollenden sich fünfundsiebzig Jahre seit der Verkündung der dem sächsischen Volke verlebten Landesverfassung. Dieser dem Zeitgeist Rechnung tragende Akt nebst einer Reihe heilsamer Gesetze war durch eine Volksbewegung hervorgerufen worden, deren innerer Berechtigung sich auch die damaligen regierenden Kreise nicht zu verschließen vermochten. Mit der Verkündung einer Verfassung wurde das seit 1438, also seit beinahe vier Jahrhunderten, bestehende Verhältnis der alleinigen Vertretung der Landesinteressen durch Fürst und bevorrechtigte Standesherrn abgelöst. Unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich und seines Bruders, des Herzogs Wilhelm, waren zu dem angegebenen Zeitpunkt zuerst Prälaten, Grafen, Ritter und Städte der Lande Sachsen, Meissen, Franke., Ockerland und Volzland zusammengetreten. Diese Vereinigung wurde späterhin mit dem Namen „die Stände“ bezeichnet. Zur 50. Wiederkehr des bedeutungsvollen Festtages berief König Albert den Landtag zu einer feierlichen Sitzung nach Dresden zusammen. Die Thronrede sowohl, wie die Adresse der Landstände nahen Bezug auf den segensreichen Einfluß, den die Verfassungs-Verkündung auf die Entwicklung des Landes und seiner Bevölkerung ausgeübt habe. Ein festliches Mahl der Landstände in der Albrechtsburg zu Meissen bildete damals den Schluß der Feierlichkeiten.

Im Anschluß an das Freitag mittag im Pillnitzer Schloß stattgefundene Hofdiner zu Ehren des zum Besuch Sr. Maj. des Königs in Dresden weilenden Erbprinzen von Sachsen-Meiningen fand nachmittag eine Wagenausfahrt nach Uttewalde und eine Fußwanderung durch den Uttewalder Grund nach Wehlen statt. Dort lag an der festlich geschmückten Landungsstelle der reich bewimpelte Oberdeckdampfer „Kaiser Wilhelm II.“ der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft bereit, um die Herzöge an Bord zu nehmen. Begleitet von Herrn Direktor Curt Fischer der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, unter dessen Oberleitung die Fahrt ausgeführt wurde, bestiegen das Schiff nacheinander: Seine Majestät der König mit seinem erlauchtem Gaste, dem Erbprinzen von Meiningen, Prinzessin Mathilde, Prinz Johann Georg, Herzog Borwin von Mecklenburg, Oberhofmarschall von der Busche-Streitborn und Hofmarschall Graf v. Oberstaalmeister von Haugt nebst Gemahlin und Tochter, die Oberhofmeisterin Frau von der Gabelenz und noch mehrere Damen und Kavaliere. Zufällig hatte sich

zur Dampfer-Rückfahrt nach Dresden die von einem Feldmarschall heimkehrende 4. Komp. des 2. Grenadier-Reg. unter ihrem Hauptmann Herrn Werner von Seydlitz-Werftenberg am Wehlener Landungsplatz eingefunden, die beim Einsteigen den Allerhöchsten Herrschaften militärische Ehren erwies. 5.30 Uhr erfolgte von Wehlen die Abfahrt des Dampfers, auf welchem See und andere Erfrischungen gereicht wurden. In der Pillnitzer Schloßterrasse war interimistisch ein Landungssteg errichtet, an welchem das Schiff anlegte. Seine Majestät der König, Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde, sowie die an der Partie anwesenden Damen und mehrere Kavaliere verließen das Schiff in Pillnitz, während die übrigen Herrschaften die Weiterfahrt bei schönster Abendbeleuchtung bis Dresden fortsetzten und 7.30 am Terrassenufer eintrafen, von wo aus dieselben mit königlichen Geschirren zum Besuch der Hofoper fuhrten. Der enthusiastische Jubel, der beim Passieren des Schiffes allerorten, insbesondere aber in Pirna und Pillnitz, wo Hunderte von Schulkindern das Lied „Heil Dir im Siegerkranz“ anstimmten, herrschte, gab ein schönes und bereites Zeugnis für die Beliebtheit, deren sich unser allverehrter König bei seinen Untertanen zu erfreuen hat.

Am 1. Oktober werden sämtliche sächsischen Personewagen, auch die mit Alinoleumbelag versehenen, mit Fußdecken ausgestattet. In den Abteilen der D. Zugswagen I./II. Klasse wird unter jedem äußeren Seitenfenster überdies je eine Friesdecke angebracht.

Die bevorstehende Landessynode wird sich auch mit der Frage einer Aenderung der Bestimmungen über die Bestattung von Selbstmördern in der evangelisch-lutherischen Landeskirche zu beschäftigen haben. Den Anstoß hierzu wird eine Petition, ausgehend von einem in der Bildung begriffenen Komitee, bilden, in welcher eine vollständig gleiche Behandlung der Selbstmörder mit anderen Weichen gefordert wird. Die Petition wird mit religiösen und rein ethischen Momenten begründet und steht auf dem Boden des Schriftwortes „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet“, sowie der allgemein sittlichen Anschauung, daß man pietätvollerweise das Andenken eines Toten nicht schmälern soll. Stark betont wird in der Petition auch die Rücksichtnahme auf die Hinterbliebenen von Selbstmördern. Die Petition soll in nächster Zeit zur Sammlung von Unterschriften öffentlich ausgelegt werden und auch den interessierten Vereinen zur Mitunterzeichnung vorgelegt werden.

Was versteht man unter einem öffentlichen Plage? Mit dieser insbesondere für Gemeindevvertretungen und Schausteller interessanten Frage hatte sich der Straßenrat des Königl. Sächs. Oberlandesgerichts zu Dresden, unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Oberjustizrates Trommler, zu beschäftigen. Der in Pirna bei Pirna wohnende Schaubudenbesitzer Johannes Volkmar betreibt seit etwa 8 Jahren auf einem von ihm erpachteten Grundstücke an der Albrecht- und Bismarckstraße in Pillnitz eine sogen. russische Luftschaukel. Die Amtshauptmannschaft Pirna belegte den Unternehmer mit zwei Strafbefehlen über zusammen 600 Mark, weil er zu seinem Betriebe, der nach Ansicht der Amtshauptmannschaft auf einem „öffentlichen Plage“ abgehalten werde, nicht die ortspolizeiliche Genehmigung eingeholt habe. Der Unternehmer beantragte richterliche Entscheidung und erzielte sowohl beim Schöffengericht Pirna als auch beim Landgericht Dresden kostenfreie Freisprechung, weil das Gericht in der Unterlassung der Einholung der ortspolizeilichen Genehmigung eine strafbare Handlung nicht erblicken konnte, denn der vom Unternehmer erpachtete Platz sei als „öffentlicher Ort“ nicht anzusehen. Gegen

das freisprechende landgerichtliche Urteil legte die Königl. Staatsanwaltschaft Reoston ein, die aber vom Oberlandesgericht unter Uebernahme sämtlicher Kosten auf die Staatskasse verworfen wurde. Der höchste sächsische Gerichtshof führte aus, daß es erwiesen sei, daß der Unternehmer seinen Luftschaukelbetrieb auf keinem öffentlichen Plage ausgeführt habe. Das Oberlandesgericht verstehe unter „öffentlichen Plätzen“ solche Plätze, die dem Gemeinwohl dienen, nicht aber solche, die nur vorübergehend und zu gewissen Zwecken dem Publikum zugänglich gemacht werden. Daher habe sich der Unternehmer auch keiner Uebertretung nach § 33 b der Gewerbeordnung schuldig gemacht. Die Reostion der Kgl. Staatsanwaltschaft sei aus diesem Grunde verworfen worden. (Nachdruck verboten.)

Ähnlich wie in Preußen ist man auch bei uns in Sachsen in der letzten Zeit verschiedentlich in Beratungen eingetreten über Festlegung des Schuljahres, über Anfang und Ende desselben, sowie über Lage und Ausdehnung der Ferien. Diese Fragen werden auch auf der Michaelsd. J. in Mittweida tagenden Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins zur Behandlung kommen. Für die Vorbereitung der Fragen beschloß der Vorstand des Vereins folgende Richtlinien zu geben: a) Das Schuljahr ist so zu verlegen, daß es mit den Sommerferien schließt und nach ihnen anfängt. b) Der Beginn des Schuljahres erfolgt bei den Volksschulen und bei den höheren Schulen zu gleicher Zeit. c) Die Ferien der Volksschulen sind mit denen der höheren Unterrichtsanstalten zu den drei höchsten Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten völlig gleich zu legen. d) Die jetzt für die höheren Unterrichtsanstalten zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten festgesetzten Ferien sind bei einer etwa erfolgenden Neuregelung für die Volksschulen beizubehalten, beziehentlich einzuführen. e) Die sogenannten Sommer- und Herbstferien sind für die Volksschulen auf 6 Wochen zu bemessen und in den einzelnen Schulgemeinden den örtlichen Bedürfnissen entsprechend zu verteilen, doch so, daß in Orten mit höheren Unterrichtsanstalten die Volksschulferien mit denen der höheren Schulen zusammenfallen.

Feldposten nach Afrika gehen im September im ganzen planmäßig acht, und zwar vier mit deutschen und vier, wenigstens zum Teil, mit englischen Dampfern. Die erste Feldpost im September verläßt Berlin am 4. und in Antwerpen dem Reichspostdampfer „Feldmarschall“ zugeführt zu werden, der Hamburg am 1. September verläßt haben wird. Die Feldpost ist am 25. in Swakopmund und am 28. in Lüderichbucht. Die zweite Feldpost geht von Berlin am 7. von Southampton am 8. September über Kapstadt und ist planmäßig am 30. September in Lüderichbucht, am 3. Oktober in Swakopmund. Ebenfalls ein englischer Dampfer befördert die nächste Feldpost: ab Berlin den 14. September, ab Southampton den 15. September, an Kapstadt den 2. Oktober. Die Weiterbeförderung steht noch nicht fest, so daß die Post unter Umständen am Kap der guten Hoffnung acht Tage liegen muß und erst am 14. Oktober in Lüderichbucht und am 17. in Swakopmund eintrifft. Die vierte Feldpost, ab Berlin den 14., befördert wieder ein deutscher Dampfer, „Professor Doermann“, ab Hamburg den 15. September, an Swakopmund den 7. Oktober. Die beiden folgenden Feldposten gehen wieder über England. Die eine verläßt Berlin am 21. September, Southampton am 22. und ist am 9. Oktober in Kapstadt, am 14. in Lüderichbucht und am 17. in Swakopmund. Es folgt eine Feldpost ab Berlin den 28. September, ab Southampton den 29., an Kapstadt den 16. Oktober. Ein rückkehrender Reichspostdampfer befördert die Post am 19. Oktober von Kapstadt nach Swakopmund (Ankunft den 21. Oktober). Ein Reichspostdampfer beför-